

**Konzeption des Allgemeinen Sozialen Dienstes
der Stadt Haan
- Beratungsangebot im Sozialbereich -**

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	
2 Träger und Trägerkompetenz	
3 Grundlagen	
4 Auftrag der Sozialberatung	
5 Zielgruppe	
6 Ziele	
7 Inhaltliche Arbeit	
8 Methoden/Vorgehensweisen	
9 Kooperationen / Netzwerke.....	
10 Rahmenbedingungen und Ausstattung	

1 Einleitung

In der vorliegenden Konzeption wird der Arbeitsbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (im weiteren Text mit ASD benannt) als Fachdienst der Stadt Haan erfasst und dargestellt.

Dieses Konzept beschreibt einen Handlungsrahmen und ist Grundlage für das fachliche Handeln der Mitarbeiter_innen mit den Menschen vor Ort.

Das Beratungsangebot des ASD der Stadt Haan für die Haaner Bürger_innen dient im Rahmen des Sozialhilferechts der Daseinsvorsorge und der Fürsorgeverpflichtung.

Mit seinem offenen Zugang erhält der ASD einen besonderen Stellenwert im Netz der sozial-räumlichen Versorgung und schafft wie keine andere Einrichtung ein besonders niederschwelliges Angebot zur Hilfe und Unterstützung sowie präventiver Maßnahmen und der Begleitung.

Das niederschwellige Beratungs- und Hilfeangebot wird durch eine wertschätzende und akzeptierende Haltung gegenüber aller rat- und hilfesuchenden Menschen getragen. Ein ressourcenorientierter, systemischer Arbeitsansatz prägt die Arbeit. Die Häufigkeit und Dauer der Beratung ist zeitlich uneingeschränkt und orientiert sich am Bedarf der Bürger_innen.

Zur Entfaltung der Persönlichkeit bedarf es einer fördernden zwischenmenschlichen Beziehung. Das Herstellen und die Aufrechterhaltung einer tragfähigen Beziehung ist Voraussetzung für eine gelingende Begegnung zwischen Professionellen und Nutzern/Ratsuchenden. Wie in der therapeutischen Beziehung auch, ist die Begegnung im Alltag des ASD eine Begegnung „auf Augenhöhe“.

2 Träger und Trägerkompetenz

Träger des Fachamtes ASD ist die Stadt Haan, Kaiserstr. 85, 42781 Haan. Die Kommunen sind nach dem Grundgesetz (GG Art. 28) und den weiteren Bundes- und Landesgesetzen für deren Umsetzung innerhalb der örtlichen Gemeinschaft zuständig.

3 Grundlagen

Menschen geraten aus vielfältigen Gründen, z. B. durch persönliche oder psychische Probleme, finanzielle Schwierigkeiten, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Wohnungs- und Arbeitsplatzverlust in ernsthafte Schwierigkeiten.

Diese können dazu führen, dass den Betroffenen die eigene Situation über den Kopf wächst und sie Hilfe von außen benötigen.

Die Notsituationen sind individuell, komplex und vielschichtig. Sie sind in aller Regel nicht nur materieller Art, sondern stehen fast immer in der wechselseitigen Wirkung zwischen personal-familialen, sozio-kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen. Sie sind als belastende Verdichtung von Lebensschwierigkeiten, Problemen und Konflikten des Einzelnen, einer Familie oder einer bestimmten Personengruppe zu sehen.

4 Auftrag der Sozialberatung

Der Schutz der Menschenwürde ist das höchste Gut der Sozial- und Rechtsordnung (Art.1 GG). Dieser Schutzauftrag gilt ausdrücklich in der Sozialberatung und bedeutet hier vor allem, den Ratsuchenden als individuelle Person ernst zu nehmen, zu achten und zu fördern.

Ein weiteres zentrales Anliegen der Sozialberatung ist die Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit (§1 SGB 1). Dieser Grundsatz verpflichtet, die ratsuchenden Menschen dabei zu unterstützen, einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu finden, ihnen die Zugänge zu relevanten sozialen Hilfeleistungen zu erschließen und ihre Interessen zu vertreten.

Gesetzliche und formale Rahmenbedingungen der Sozialberatung als Arbeitsgrundlage:

- Art.1 Grundgesetz: Schutz der Menschenwürde (siehe oben)
- § 1 SGB I: Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit (siehe oben)

4.1 Weitere Gesetzliche Grundlagen

Die weiteren gesetzlichen Grundlagen für die Sozialberatung finden sich unter anderem im:

- Psychisch-Kranken-Gesetz – PsychKG NRW im Abschnitt II – Allgemeine Bestimmungen über die Hilfen für psychisch Kranke
- SGB II und SGB III
- SGB IX (§ 1, Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, § 4 Leistungen der Teilhabe, § 55 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, § 58 Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben)
- SGB XI
- SGB XII (§ 53 Leistungsberechtigte und Aufgaben, § 54 Leistungen der Eingliederungshilfe, § 67 Leistungsberechtigte)
- AufenthG
- etc.

5 Zielgruppe

Der ASD richtet sich mit seinen Angeboten an:

- Menschen jeden Alters, Geschlechts, Herkunft, Weltanschauung und Religion
- Menschen, bei denen die Notlage zur Krise reift oder gereift ist
- seelisch erkrankte Menschen oder Menschen, die sich in einer akuten Lebenskrise befinden
- Menschen, welche Rückzugstendenzen aufgrund sozialer, seelischer oder psychischer Probleme zeigen und damit verstärkt der Isolationsgefahr ausgesetzt sind
- Menschen mit geistiger oder sinnbezogener Behinderung, psychischen Erkrankungen, körperlichen bzw. Mehrfachbehinderungen und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Angehörige, Nachbarn und Freunde von betroffenen Menschen, dem Gedanken der Inklusion folgend, wird von vornherein kein Hilfesuchender ausgeschlossen

6 Ziele

Die Angebote und Hilfen des ASD orientieren sich an den Problemlagen der Menschen. Sie verfolgen das Ziel der Minderung oder Überwindung sozialer Schwierigkeiten, der Stärkung der Eigenkompetenz zur Überwindung der Krise und der Installation von notwendigen Hilfs- und Versorgungsmaßnahmen. Sie sollen der individuellen Lebensperspektive der Ratsuchenden entsprechen und der Verselbständigung oder dem Erhalt der autonomen Selbstbestimmung dienen.

Insbesondere verfolgt der ASD das Ziel, für Menschen in besonderen Lebenslagen und deren Angehörige folgende Angebote und Rahmenbedingungen anzubieten:

- die fachliche Beratung und Begleitung in Notlagen, wie zum Beispiel (drohende) Arbeitslosigkeit, (drohende) Wohnungslosigkeit, Straffälligkeit, Sucht- und Suchtmittelabhängigkeit, Bildungs- und Ausbildungshemmnisse, seelische und gesundheitliche Not, Alltagshemmnisse, körperliche und/oder geistige Behinderung, Weitervermittlung an zuständige Fachstellen, wie z.B. der Obdachlosen- und Wohnungslosenberatung (SIM ab dem 01.01.2022), Sucht-, Schuldner-, Schwangerschafts-Konfliktberatungsstellen, etc.
- ein schützendes Umfeld, das von Akzeptanz, Verständnis und Unterstützungsbereitschaft geprägt ist und Raum für Kontakt, Austausch und Beratung bietet
- Möglichkeiten zu schaffen, die eigenen Ressourcen und Fähigkeiten wiederzuentdecken, neue zu gewinnen, um damit wieder selbstständig Einfluss auf das eigene Leben zu nehmen
- Lebensmut zu vermitteln, bei der Überwindung von Krisen zur Seite zu stehen und jeden einzelnen in seiner Lebenskompetenz zu stärken
- die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern
- sozialer Isolation, Rückzug und dem Verlust zwischenmenschlicher Beziehungen sowie sozialer Entwurzelung entgegenwirken
- im Rahmen von Angehörigenarbeit Verständnis für die besondere Lage der Betroffenen zu wecken, die Bereitschaft zur Mitwirkung bzw. aktiven Begleitung bei der Behebung von Schwierigkeiten zu fördern, den Angehörigen mit ihren besonderen Belastungen ein offenes Ohr und Unterstützung anzubieten

7 Inhaltliche Arbeit

Der ASD ist zentrale Informations- und Beratungsstelle, sowie erste Anlaufstelle für Menschen mit komplexen Problemlagen.

Er steht als niedrigschwelliges Beratungsangebot allen Menschen und Gruppen offen. Die Beratung erfolgt freiwillig und ist kostenlos. Sie setzt vorab keine Problemdefinition oder Zuständigkeitsklärung voraus. Im Vordergrund der Arbeit steht dabei immer die konkrete Notsituation und eine entsprechende, möglichst umfassend und ganzheitlich ansetzende, sachgerechte Beratung und Hilfe.

Soziale Beratung beachtet die Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität:

- Solidarität im Beratungskontext beinhaltet eine professionelle Parteilichkeit, die geprägt ist von einem Engagement für die Verbesserung der prekären Lebenslage des Klienten.
- Subsidiarität bedeutet, dass der Klient die Art der Hilfestellung erhält, die seine

Selbstentfaltung fördert und ihn weder über- noch unterfordert, d.h.: Eine Hilfe zur Selbsthilfe.

7.1 Leistungen und Angebote

7.1.1. Information und Kurzzeitberatung

Das Angebot - Information und Kurzzeitberatung - bezieht sich auf Menschen, die in der Regel ihren Alltag gut selbst organisieren, allerdings bei einer speziellen Fragestellung oder bei einer nicht alltäglichen Problemstellung Informationen oder eine lösungsorientierte Kurzzeitberatung benötigen.

7.1.2. Sozialrechtliche Beratung

Eine sozialrechtliche Beratung ist von einer juristischen Beratung zu unterscheiden, wobei sich in der Praxis Überschneidungen ergeben, die durch das Rechtsdienstleistungsgesetz ermöglicht bzw. abgedeckt sind. Hierbei handelt es sich um Beratungen zu speziellen Fragestellungen, zu existenzsichernden Leistungen, zur Überprüfung von Bescheiden und ggf. der Formulierung von Widersprüchen sowie der Hilfestellung bei Anträgen, etc.

7.1.3. Psychosoziale Beratung

In der psychosozialen Beratung wird prozess- und lösungsorientiert zu Erziehungsschwierigkeiten, Partnerschaftsproblemen, Krankheiten, Altersbeschwerden und Drogenabhängigkeit beraten. Bei Bedarf vermitteln die Mitarbeiter_innen zu speziellen Fachdiensten.

7.1.4. Krisenintervention

Als Krisenintervention werden alle Maßnahmen bezeichnet, die zur Erfassung, Begleitung und Bewältigung kritischer Situationen notwendig sind. Allgemein bedeutet dies, eine kurzfristige Einflussnahme von außen, wenn sich eine Situation für ein Individuum bedrohlich zuspitzt. Das Ziel der Intervention ist, eine kritische Entwicklung hin zu einer möglichen Katastrophe aufzuhalten und zu bewältigen.

7.1.5. Intensive Einzelhilfe

Intensive Einzelhilfe richtet sich an Individuen, die bei der Bewältigung des Alltags, der allgemeinen sozialen Lebens- und Erlebnissituation sowie bei Krisen eine intensive Unterstützung und Begleitung benötigen. Wesentliches Ziel hierbei ist die Bewältigung aktueller Probleme unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes.

7.1.6. Stützender Langzeitkontakt

Ein stützender Langzeitkontakt wird meist zu Klienten gehalten, bei denen akute Problemlagen und Krisen, z.B. nach einer Krisenintervention, bewältigt, jedoch grundlegende, gravierende Schwierigkeiten nicht gelöst wurden. Bei solchen Problemlagen handelt es sich um chronische Schwierigkeiten, die jederzeit wieder zu akuten Krisen führen können. Das kann insbesondere dann passieren, wenn zusätzlich zu den schon vorhandenen Problemen weitere Schwierigkeiten hinzukommen, die möglicherweise eine mühsam aufrechterhaltene Alltagsbewältigung zusammenbrechen lassen.

8 Methoden/Vorgehensweisen

Die Berater_innen des ASD

- beraten in vertraulichen Settings und sind zum Datenschutz verpflichtet
- bieten die Beratung als Komm-Struktur in der Beratungsstelle an. Auch Hausbesuche und eine Begleitung zu Ämtern oder Fachstellen sind möglich.
- kooperieren mit anderen Fachdiensten und vermitteln bei Bedarf an diese

Die methodischen Schritte sind:

1. Erstkontakt und Clearing: Erfassung aller Faktoren, die zur Notlage geführt haben: Orientierung und gemeinsam erarbeitetes Problemverständnis
2. Auftragsklärung und Vereinbarung von Zielen
3. Planung von Handlungsschritten: – Welche Ressourcen gibt es persönlich, sozial und materiell? – Welche Unterstützungsmöglichkeiten?
4. Umsetzung
5. Auswertung

9 Netzwerke / Kooperationen

Das Pflegen von Netzwerken ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des ASD und wirkt unterstützend im Beratungsprozess.

Zu den Kooperationspartnern gehören u. a.:

- Kreisverwaltung Mettmann, insbesondere Betreuungsstelle, Ausländeramt, Psychosozialer Dienst und andere Beratungsstellen der Kreisverwaltung
- Gesetzliche Betreuer
- KoKoBe, LVR / Beratungsstelle für Behindertenangelegenheiten
- Behindertenbeauftragte
- SIM – Soziales Integrationsmanagement der Stadt Haan (Wohnungslosenberatung ab dem 01.01.2022), Pflege- und Betreuungsdienste
- Pflegeheime, betreute ambulante Wohnformen
- medizinische Versorgungsanbieter, Ärzte, Soziale Dienste der Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste
- beratende Einrichtungen unterschiedlicher Träger in Haan und im Kreis Mettmann (Caritas, SKFM, Diakonie, AWO)
- Soziale Dienste der Kreisangehörigen Städte
- Flüchtlingsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienst
- andere Behörden, insbesondere Jobcenter

10 Rahmenbedingungen und Ausstattung

10.1 Standort, Räumlichkeiten, Ausstattung und Sachmittel

Für eine professionelle Sozialberatung sind angemessene Räumlichkeiten mit entsprechender bürotechnischer Ausstattung vorhanden. Hierzu zählt insbesondere pro Mitarbeiter_in ein Büroarbeitsplatz inklusive Computer mit Internetzugang, E-Mail und Telefonanschluss, Fax, Scanner

und Kopierer, ein Tisch für die Beratungssituation mit mindestens drei Stühlen.

Die Beratungsräume sind einfach ausgestattet, noch nicht ganz barrierefrei, aber dennoch gut erreichbar.

Die Sozialberatung der Stadt Haan wird in den Räumen des Sozialamtes in der Alleestraße 8 in Haan angeboten.

Die Beratung erfolgt jeweils in zwei ausgewiesenen Beratungsräumen mit dem beschriebenen Standard.

10.2 Regelmäßiges Angebot

Offene Sprechstunden

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (oder 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr je nach Arbeitszeitvereinbarung)

Dienstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

In beiden Beratungsstellen können darüber hinaus Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

10.3 Stellenbesetzung

Der ASD ist mit 1,5 Stellen besetzt. Die Mitarbeiter_innen besitzen ein Studium als staatlich anerkannte Sozialarbeiter_innen/Sozialpädagogen_innen oftmals mit einer Zusatzqualifikation, wie z.B. Gesprächsführung, Casemanagement, Psychotherapie, Moderation oder Mediation, systemischer Beratung.

Fundierte Beratungskennnisse bzw. Kompetenzen und eine kontinuierliche Fortbildung sind Voraussetzung für die Arbeit.

10.4 Finanzierung

Der ASD wird zu 100% über Personal- und Sachmittel der Stadt finanziert.

Diese Konzeption, wurde im Oktober 2021 vom Fachamt, Allgemeiner Sozialer Dienst, der Stadt Haan erstellt

Prozessbeteiligte bei der Anfertigung: Antje Bemm, Monika Schulte, Michael Schneider